

Sturmzeichen

Autor(en): **Rüedi, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Menschenrecht : Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil**

Band (Jahr): **6 (1938)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-560096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

STURMZEICHEN

von Max Rüedi.

Der Kampf ist angesagt. Das Referendum gegen das neue eidgenössische Strafgesetz ist aufgenommen worden. Von welcher politischen Seite es unterstützt werden wird, ist für uns gleichgültig. Sehr wahrscheinlich wird man über den Weg der Kantönl-Wirtschaft, der kirchlichen Engherzigkeit und des politischen Rowdytums jeder Schattierung, versuchen, die wissenschaftliche Arbeit von 40 Jahren zunichte zu machen. Das muß mit allen ritterlichen Waffen des Geistes verhindert werden.

Zugegeben: unsere Frage wird nicht so sehr im Brennpunkt der Auseinandersetzungen stehen. Das Schicksal einer kleinen Minderheit der Gesamtbevölkerung wird die Frage von Ja und Nein nicht allein beeinflussen. Die Frage der Fruchtabtreibung z. B. wird einen viel größeren Kreis zu einem Für und Wider erfassen. Daß aber auch unser Lebensrecht in die Diskussionen hineingezogen werden wird, steht außer Frage. Man wird in diesem kommenden Streit von Außenstehenden kaum erwarten können, daß sie die Erscheinung der Homoerotik an jenen Vertretern messen werden, die aus der Kulturgeschichte der Menschheit nicht mehr wegzudenken sind. Sie werden auch kaum erwähnen, daß bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein biederer Schweizer, Heinrich Hössli in Glarus, eine großangelegte Verteidigung der griechischen Männerliebe geschrieben hat, lange bevor die „ausländische Invasion der Homosexualität die ruhsame Schweiz überflutet hat“! Dagegen wird von oberflächlichen Gegnern sehr oft die Gassenweisheit ins Feld geführt werden, daß verantwortungslose Elemente von „Homosexuellen“ gerade im letzten Jahre viel von sich reden machten, ein Argument, das bei einem ebenso oberflächlichen Teil der Wähler seinen Eindruck leider nicht verfehlen wird.

Darum ist es für jeden denkenden Homoeroten notwendig, in diesem Jahre, das über das Menschenrecht von Generationen entscheiden wird, **bereit zu sein für die Verteidigung seines Lebensgefühls**. Mögen die andern von armen Kranken, von bemitleidenswerten Psychopathen, von Stiefkindern der Natur reden: wer den Eros zum Menschen gleichen Geschlechtes je erlebt der läßt derartige Definitionen auf sich beruhen. Er fühlt und weiß, daß die wirklichen Zusammenhänge auf einer ganz andern Ebene liegen. Ein Kranker hat die Sehnsucht, gesund zu werden; der Homoerot aber will ja gar nicht von seinem Gefühl befreit werden. Er ist glücklich wie alle anderen — wenn man ihn glücklich werden läßt.

Die Bereitschaft zur Verteidigung unseres vollwertigen Menschentums liegt natürlich nicht in einer wahllosen Preisgabe seiner Art bei jeder Gelegenheit, wo die Meinungen in dieser Sache aufeinander stoßen. Heute, wo noch das bloße Ruchbar-

werden unserer Art, besonders für den Kaufmann und den Angestellten, geschäftlichen Ruin und gesellschaftlichen Tod bedeuten, ist die tapfere Haltung eines ehrlichen Bekenners den Wenigsten möglich. Aber ebenso falsch wäre es, in das allgemeine Zetergeschrei einzustimmen, um ja den Verdacht von sich selbst abzulenken. Ein kluges Taktgefühl, das man den meisten von uns nachsagt, wird immer, auch bei den ungerechtesten Anwürfen, dem Durchschnittswähler die richtigen Zusammenhänge aufzudecken vermögen.

Der Hinweis auf die, auch für den National- und Ständerat, maßgebenden Arbeiten von nicht homoerotischen schweizerischen Gelehrten wird in den meisten Fällen wenigstens einer ruhigeren Ueberlegung Platz machen, denn so verboht und auf diktatorische Parteiformeln eingeschworen, ist, Gott sei Dank, heute noch kein Schweizer, der zur Urne geht, und säße er auch im letzten Dorf. Wenn der Schweizer sich ein Urteil bilden will, so liest er auch heute noch meistens zwei ideologisch völlig entgegengesetzte Zeitungen. Er will wissen: was sagt dieser Mann, was meint jener? Er hört sich beide an — und urteilt dann eben nach seinem Gefühl und Gewissen. Aber er wird kaum auf eine einzige Aeüßerung abstellen. Und so dürfen wir auch in unserer Sache — mag sie einstweilen noch so prekär aussehen — dem demokratischen Sinn unserer Mitbürger vertrauen. Durch den Hinweis auf eine, von den höchsten schweizerischen Behörden anerkannte, wissenschaftliche Arbeit, vergeben wir uns ja nichts, demaskieren wir uns noch nicht. Die Nennung eines Namens wie der von Prof. Dr. Hafter, Ehrenmitglied der Zürcher Universität, ist für den exponiertesten Homoeroten unverfänglich; die Lektüre seiner ungemein verdienstvollen Auseinandersetzung „Homosexualität und Strafrecht“, die für jedermann in den meisten städtischen Bibliotheken der Schweiz erhältlich ist, muß jeden Wähler, der sich noch ein Urteil bilden kann und will, von der Ungerechtigkeit der alten Strafordnung überzeugen.

Wo in der schweizerischen Presse ein Artikel über unsere Frage erscheint, bitten wir um Benachrichtigung oder Zusendung des betreffenden Aufsatzes. Wer sich zutraut, nötigenfalls selbst eine sachliche Richtigstellung schreiben zu können, der tue es unverzüglich, bevor der ganze Leserkreis die falsche Formulierung als richtig in sein Denken aufgenommen hat. Wo keine eigene Entgegnung erfolgt, wird die Redaktion des „Menschenrecht“ versuchen, vorgefaßte Meinungen mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen von unantastbaren schweizerischen Gelehrten zu klären. Eine Verteidigungsformel aber sollte jedem gebildeten Homoeroten geläufig sein; Prof. Dr. Eugen Bleuler hat sie in seinem „Lehrbuch der Psychiatrie“ geprägt:

Artkollegen! Abonniert das „Menschenrecht“!

„.... **Der echte Homosexuelle ist nicht krank, nicht geisteskrank. Er ist zurechnungsfähig. Die ethischen Gefühle und die Intelligenz sind ebenso nuanciert und verschieden wie beim normalen Menschen.**“

Diese lapidare und alles Wesentliche umschließende Formel sollte jedem Wähler mitgeteilt werden können; im Gefecht der Worte muß sie jedem von uns als geschliffenste Geisteswaffe Besitz werden.

In dem uns zugemessenen Leben wird kaum noch einmal ein Jahr von derartiger Tragweite für unser Schicksal auf der Weltenuhr erscheinen. Nur wenige werden sich der Verantwortung bewußt sein, aber jeder dieser Wenigen kann im entscheidenden Augenblick das falsche Bild von Hunderten zerstören, damit das reine, schöne Antlitz des Eros, das aus Jahrtausenden herleuchtet, noch Jahrtausende die wahrhaft Liebenden beglücke!

Der Siebente wurde mein Glück

Skizze von P. H.

Zuerst waren die Burschen natürlich von dem Einbruch eines Fremdlings in ihren Burgfrieden nichts weniger als erbaut. Während sie notgedrungen etwas zusammenrückten, schauten mich sieben braune, graue und blaue Augenpaare teils verwundert, teils entschieden mißbilligend an. Und alle mochten nicht mit Unrecht denken: wo gegenüber noch eine ebenso bequeme, dabei unbesetzte Bank ist, weshalb setzt sich der Mensch gerade ausgerechnet zu uns hin? Seltsam! Ich allerdings tat nichts dergleichen, als ob ich wüßte, was sie dachten. Scheinbar gleichgültig schweiften meine Blicke über ihre mehr oder weniger zerzausten Bubenköpfe hin und ebenso gleichgültig zog ich meine Zigarettenschachtel aus der Tasche und zündete eine Zigarette an, die feinen Rauchwölkchen genießerisch in die schwüle Sommerluft stoßend. Wieder waren sieben Augenpaare auf mich gerichtet und es war für mich nicht schwer, auch diesmal ihre Gedanken zu erraten. Wie kleine Kinder nach den Süßigkeiten hinter den Scheiben eines Schaufensters schielen, so schielten die jungen Burschen nach meiner immer kürzer werdenden Zigarette, und ich wette, jeder Zug, den ich tat, gab ihnen einen Stich ins Herz. Als ich die Jungens genug gequält zu haben glaubte, fragte ich ganz beiläufig: Stört es sie am Ende, wenn ich rauche? Vielleicht gehören sie sogar einem Antinikotin-Verein an?“

Verlegen verzog mein Nebenmann, ein langer, rassischer Bursche, den Mund und entgegnete unter heimlichem Kichern seiner Karaden: „Das gerade nicht, ganz im Gegenteil, aber mit unserem